

E. Bedenken und Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen

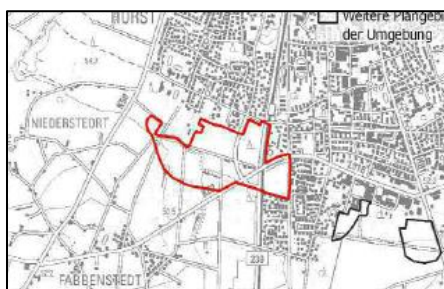
E.6 Kreis Minden-Lübbecke

E 6.1 Siedlungsbereich

E 6.1.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stadt Espelkamp

ASB ESP3



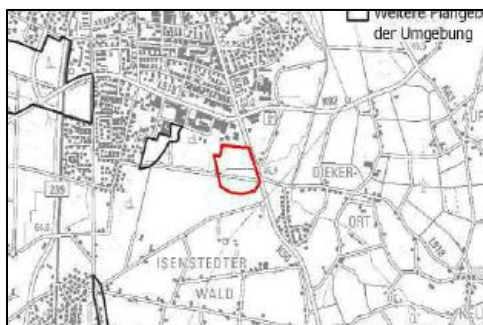
Forderung:

Verkleinerung der aktuellen ASB-Ausweisung

Begründung:

Der Bereich südlich der Straße „Am Fabbenstedter Graben“ sollte aus dem ASB gestrichen und als Fläche zum Schutz der Landschaft belassen werden. Hier finden sich insbesondere Strukturen von Wald, Grünflächen, Feldgehölzen und Hecken.

ASB ESP4



Forderung:

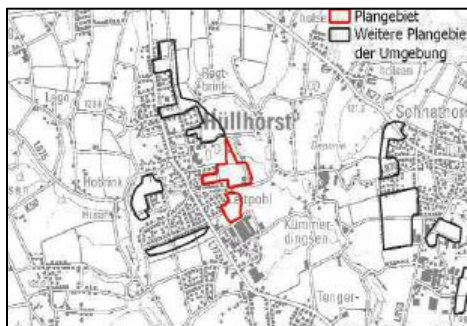
Keine Ausweisung des Bereichs als ASB

Begründung:

Die Ausweisung würde zu einem massiven Eingriff in den Freiraum führen und ist insbesondere aufgrund ihrer fehlenden Verbindung zu einer aktuellen Bebauung abzulehnen. Im neuen Landschaftsplan Espelkamp ist die Fläche als LSG ausgewiesen.

Gemeinde Hüllhorst

ASB HÜL2



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als ASB

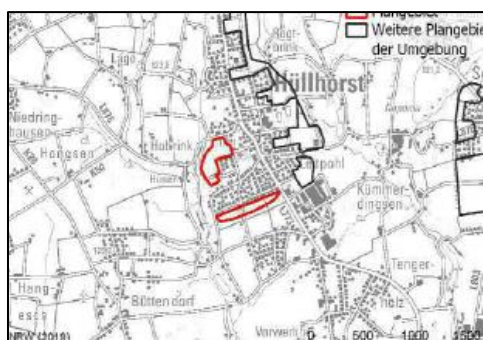
Begründung:

Die Überplanung eines bisherigen Gebietes zum Schutz der Natur wird kritisch gesehen und muss eingeschränkt werden. Eine an die Quellbäche und Sieke des Tengerer Bachsystems näher heranrückende Wohnbebauung

ist auszuschließen. Zusätzlich würde ein geschütztes Biotop (Regenrückhaltebecken) überbaut werden. Um Konflikte mit den Seitensieken des Tengerner Baches zu minimieren, muss aus der nördlichen Fläche die über die „Osterstraße“ nördlich hinausragende Fläche herausgenommen werden. Zudem muss auch hier auf eine Überplanung des Landschaftsschutzgebietes verzichtet werden und der Bereich im Osten an der Straße Osterhorst enden. In dem nördlichen und östlichen Bereich der Osterstraße sind vorgezogene Kompensationsmaßnahmen hier Artenschutzgewässer durchzuführen. In dem Wald- Wiesenbereich befindet sich ein Amphibienlebensraum. Die Wanderung und der Sommerlebensraum werden durch die Wohnbebauung zerstört.

Bei der Fläche südlich der Straße „Im Lohagen“ ist auf einen Streifen von 50 m zum Wald und Siekbereich zu minimieren. Dieser Abstand/Puffer zu dem auslaufenden Gehölz bestandenen Seitensiek des Tengerner Baches ist im Vorfeld schon einzuplanen.

ASB HÜL3



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als ASB

Begründung:

Im südlichen Bereich befindet sich eines der letzten Feldlerchenvorkommen. Hier sind detaillierte Kompensationsmaßnahmen für die Art der Bebauung voranzustellen.

Im nördlichen Bereich muss entlang der gesamten Straße Wiedock nach Osten ein Schutzstreifen mit heimischen Sträuchern und Bäumen von 50 m Breite zum naturnahen Siekbereich und zukünftigen NSG (LP ist in Vorbereitung) angelegt werden. Die ehemalige Siekkante mit Hochstaudenflur und Grünland und der Baum und Strauchbestand entlang der Straße Wiedock und Alten Straße sind zu erhalten und zu schützen. Das Gelände ist abschüssig. Die Straße Wiedock wird von der Bevölkerung als Spazierweg zur Erholung genutzt. Ein sicherer Fußgänger- und radtauglicher Anschluss zu bestehenden Fuß- und Radweg an die nördliche Seite der L876 (Alte Straße) ist mit einzuplanen. Hinweis: Die Kompensationsmaßnahme (Baumpflanzung) am nördlichen Bereich der L876 muss erneuert werden, da durch mangelnde Pflege die Kompensation teils eingegangen teils krank ist.

Stadt Lübbecke

ASB LÜB5



Forderung:

Keine Ausweisung des Gebiets als ASB

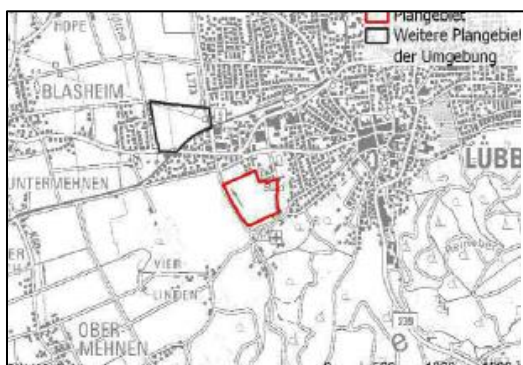
Begründung:

Der Bereich ist überdimensioniert dargestellt und greift massiv in den Freiraum ein. Der Jägerbach darf nicht in seiner Entwicklungs- bzw. Renaturierungsmöglichkeit eingeschränkt werden. Entlang der „Kleinbahnstraße“ befinden sich wert-

volle Heckenstrukturen. Im Gebiet sind Vorkommen von u.a. Rebhuhn, Gelspötter, Feldlerche und Neuntöter verzeichnet.

Von der Allee an der K56 ist ein ausreichend breiter Entwicklungstreifen von 25 m auszulassen. Das geplante Gebiet befindet sich zum Teil in der Trinkwasserschutzzone 3b und wird häufig auch von Spaziergängern, Joggern und Fahrradfahrern zur Naherholung genutzt. Es findet sich daher auch die Planung eines Radweges in diesem Gebiet.

ASB LÜB10



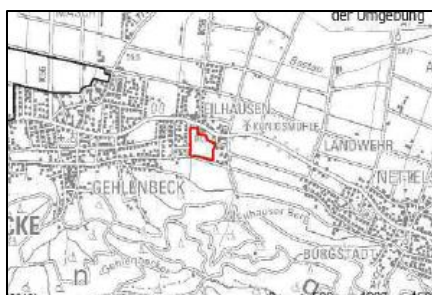
Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als ASB

Begründung:

Das geplante Gebiet befindet sich in einer Trinkwasserschutzzone 3B. Hier befindet sich ein Amphibienlebensraum. Die Kompensationsmaßnahmen müssen vor der Raumplanung durchgeführt werden. Die Allee ist mit einem 25 m Pufferstreifen zu schützen.

ASB LÜB11



Forderung:

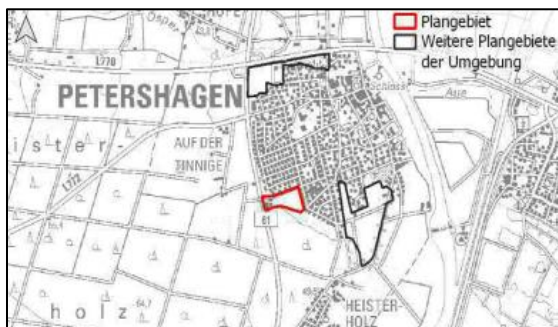
Keine Ausweisung des Bereichs als ASB

Begründung:

Durch die Ausweisung wird die vorhandene dörfliche Struktur zerstört. Im Gebiet befindet sich außerdem ein Steinkauzlebensraum.

Stadt Petershagen

ASB PET1



Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

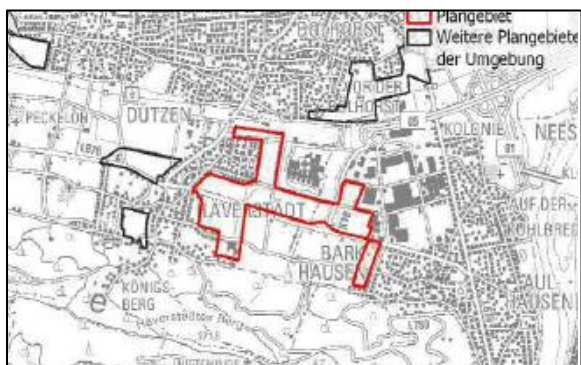
Begründung:

Der Bereich beinhaltet einen kleinen Bachlauf und ein kleines Wäldchen, die aus dem ASB herausgenommen werden sollten. Das ASB grenzt direkt an das GSN, das im alten Regionalplan als

BSN festgesetzt war. Keine Rücknahme des BSN im GSN, das GSN soll vollständig als BSN ausgewiesen werden.

Stadt Porta-Westfalica

ASB POR12



Forderung:

Überarbeitung der Bewertung der Umweltauswirkungen

Begründung:

Bei der Betrachtung des ASB wurde nur das FFH-Gebiet Wälder bei Porta-Westfalica und die für das FFH-Gebiet festgelegten Arten zugrunde gelegt (FFH-Vorprüfung). Außeracht

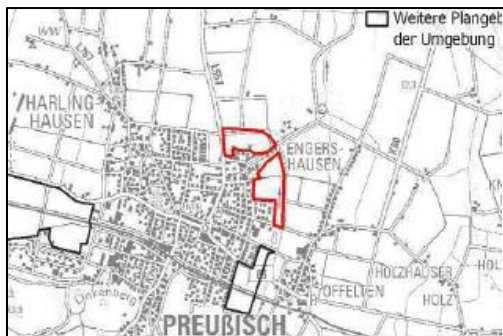
blieben dabei völlig die Arten wie z.B. die Amphibien, die den Freiraum als Fortpflanzungsraum nutzen und das FFH-Gebiet als Sommer- und Überwinterungsgebiet. Es gibt starke Hinweise, dass das Gebiet neben anderen Arten wie Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch, Wasserfroschkomplex, Grasfrosch auch vom Kammmolch (Amphibienzaun), der Feldlerche und einigen Fledermausarten genutzt wird. Zu den genannten Faktoren findet hier auch eine Amphibienwanderung statt. Der Lebensraum würde durch Bebauung verloren gehen. Vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen wie Artenschutzgewässer können nur den Fortpflanzungsraum kompensieren, aber nicht den Winter und Sommerlebensraum.

Im Südwesten und Osten befinden sich Gehölze, welche eine nützliche Barriere zwischen Nutzungsansprüchen verschiedener Herkunft und Ruhezeiten für Wild und anderen Tierarten des Offenlandes ausbilden.

Im Gebiet kommt außerdem ein Fließgewässer, der Grundbach, vor, welcher das Areal von nördlicher Richtung in östliche Richtung, durchläuft.

Stadt Preußisch Oldendorf

ASB PRE3



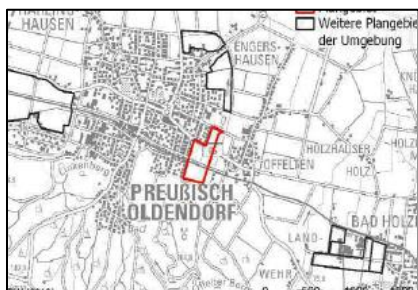
Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Der gekennzeichnete Bereich dient dem Steinkauz als Lebensraum und sollte daher nicht als ASB, sondern eher als BSN ausgewiesen werden. Die Fläche dient zudem dem Freiraumschutz.

ASB PRE9



Forderung:

Bedenken gegen die Ausweisung des Bereichs als ASB

Begründung:

Zum LSG nach Süden muss ein Schutzstreifen angelegt werden. Es sind hier Zauneidechsenvorkommen wahrscheinlich. Mit vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen und Schutzstreifen von 50 m jeweils um den Lebensraum der Art bestehen keine Bedenken.

Gemeinde Stemwede

ASB STE10



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als ASB

Begründung:

Dieser reich strukturiert Bereich ist naturschutzfachlich sehr hochwertig. Es finden sich verschiedene Gehölzflächen, Teiche und Grünlandflächen. Der Baumbestand entlang der Badeallee ist als Naturdenkmal ausgewiesen. Aufgrund dieser hohen Wertigkeit war der Bereich im bisherigen Regionalplan (GEP) als Gebiet zum Schutz der Natur ausgewiesen. Dies muss beibehalten werden.

Auch das Landschaftsbild wird durch eine Bebauung enorm Schaden nehmen.

E 6.1.2 Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Stadt Espelkamp

GIB ESP9



Forderung:

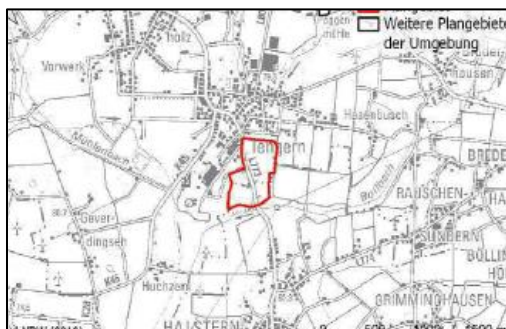
Verkleinerung der aktuellen GIB Ausweisung

Begründung:

Um den Freiraum zu schützen, müssen insbesondere die Flächen im Osten zurückgenommen werden. Eine Rücknahme würde ebenfalls zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung beitragen.

Gemeinde Hüllhorst

GIB HÜL7



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

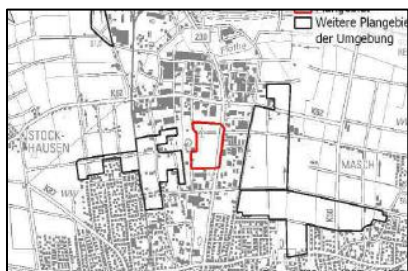
Begründung:

Auf der östlich der L 773 gelegenen Ackerfläche wurden im Rahmen vorgezogener Artenschutzmaßnahmen Lerchenfenster angelegt. Außerdem steht am westlichen Rand ein regelmäßig besetzter Storchenhorst. Insofern ist von jeglicher Ausweitung des Gewerbegebietes jenseits (östlich) der Landesstraße abzusehen.

Im Westen der L 773 sollte vermieden werden, das Gewerbegebiet zu nah an das schützenswerte Siek zu erweitern. Dieser Bereich liegt allerdings im Zuständigkeitsbereich des Kreises Herford. Zusätzlich im Osten befindet sich ein Siek mit Quellbach. Die Fläche befindet sich im LSG. Es fällt auf, dass der überwiegende Teil der Gewerbefläche für Parkplätze Verwendung findet. Um flächensparend und damit klimafreundlicher zu planen, muss bei zukünftigen Gewerbegebieten die Verpflichtung aufgenommen werden mindestens 3-stöckige Parkebenen einzuplanen. Auch eine nachgelagerte Umplanung des Parkraumes ermöglicht die Erweiterung von Gewerbeansiedlung bevor neue Flächen ausgewiesen werden müssen.

Stadt Lübbecke

GIB LÜB3



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

Das geplante Gebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone 3a.

GIB LÜB4



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

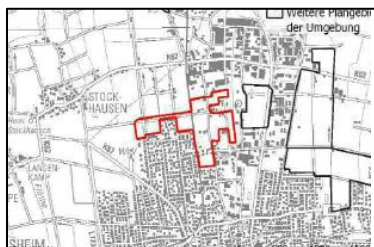
Der Jägerbach darf nicht in seiner Entwicklungs- bzw. Renaturierungsmöglichkeit eingeschränkt werden. Im Gebiet finden sich außerdem naturnah extensiv beweidete Grünlandflächen und ein großes Feldgehölz sowie

Brutbestände von u.a. Hohltaube, Pirol, verschiedenen Spechten, Waldkauz und Mäusebusard. In der Nähe befindet sich zudem ein Weißstorchhorst. Von der Allee an der K56 ist ein ausreichend breiter Entwicklungstreifen von 25 m auszulassen. Es bestehen erhebliche Bedenken. Das geplante Gebiet befindet sich zum Teil in der Trinkwasserschutzzone 3b.

Zudem, der Hinweis, dass es sich bei der im Nordwesten schwarz markierte Fläche um eine ehemals geplante Erweiterung der Firma Besta handelt. Diese Erweiterung ist zwischenzeitlich verworfen worden. Die Fläche ist als NSG ausgewiesen, in welchem Feuchtwiesenland mit mehreren Schlenken und u.a. Laubfrosch und Sumpfdotterblumen vorkommen. Es dient außerdem als Rastgebiet für Gänse und Limikolen. Die Darstellung im aktuellen Plan ist daher zu entfernen.



GIB LÜB7



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

Das geplante Gebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone 3a und grenzt an die Trinkwasserschutzzone 2.

Stadt Minden

GIB MIN1



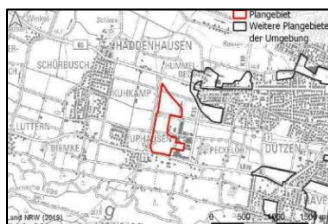
Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

Die gekennzeichnete Fläche wird als überdimensioniert angesehen. Es wurde vom Kreis bereits ein Vielfaches an GIB und ASB ausgewiesen. Die Fläche stellt ein erstes Eingreifen in den Freiraum dar und muss zum Schutz dessen nicht ausgewiesen werden. Zudem würde das GIB die einzige Verbindungsfläche zwischen den Biotopverbundflächen „Abgrabungsgewässer zwischen Minden und Lahde“ im Süden und Norden, welche ebenfalls als Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung, die „Gräben zwischen den Abgrabungsgewässern nördlich von Minden“, ausgewiesen ist.

GIB MIN24



Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

Das Gewerbegebiet ist überdimensioniert und baut einen wichtigen Korridor zwischen dem südlich gelegenen FFH-Gebiet „Wälder bei Porta“ und dem östlich Rand von Dützen mit den Ausläufern der Bastau-Niederung zu.

GIB MIN



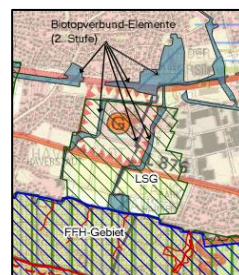
Forderung:

Ablehnung Erweiterung der Flächen für das Gesundheitswesen am Johannes-Wessling-Klinikum

Begründung:

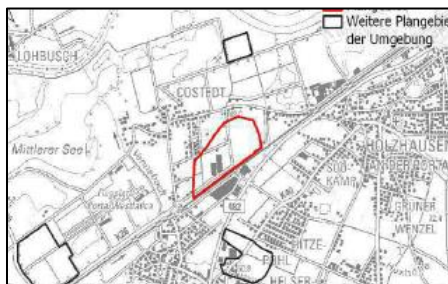
Mit der geplanten Erweiterung der Flächen für Einrichtungen für das Gesundheitswesen werden die letzten verbliebenen Korridor-Flächen / Verbundflächen zwischen dem Wiehengebirge im Süden und Dützen im Norden überplant. Östlich grenzen bereits große Gewerbegebietsflächen von Barkhausen an, westlich die Ortschaft Haddenhausen. Die verbliebenen Freiräume sind unbedingt als Biotopverbundelemente zwischen dem nördlich angrenzenden Bahndamm als wichtigem Biotopverbundelement und dem südlich angrenzenden Freiraum zu erhalten.

Der Bahndamm und der Freiraum bei Dützen sind als besonders bedeutende Verbundelemente von der LANUV kartiert worden. Sie werden mit Gewässerkorridoren mit dem südlich angrenzenden FFH-Gebiet „Wälder bei Porta“ verbunden. Der gesamte Bereich ist aufgrund seiner herausragenden Freiraumfunktion als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.



Stadt Porta-Westfalica

GIB POR1



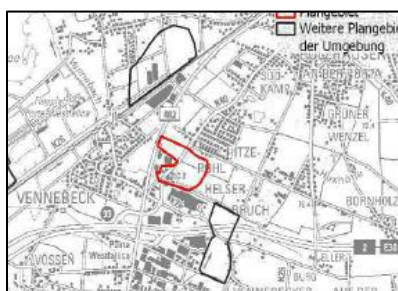
Forderung:

Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

Die Gewerbeerweiterung wird in diesem Bereich auf das Landschaftsbild im Bereich des Großen Weserbogens deutlich negative Auswirkungen haben. Es erfolgt eine Zerschneidung der Landschaft, die auch einen alten Buchenwaldbestand sowie eine Ausgleichsfläche zerstören würde. Auch die Erholungseignung des Gebietes würde dadurch geschmälert. Die geplante Ausweisung hat deutlich größere Ausmaße als die abgestimmte Rahmenplanung für den Großen Weserbogen hat. Durch das Zusammenwirken mit MI_POR_GIB_002 ist in Summe die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes noch gravierender. Zusätzlich sind am Bahnbereich und der Gartenbebauung Zauneidechsenvorkommen zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind vorzuziehen.

GIB POR2



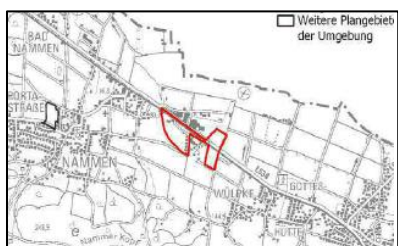
Forderung:

Keine Ausweisung des dargestellten Bereichs als GIB

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um wichtige Verbindungsflächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (vgl. außerdem mit Begründung GIB POR1).

GIB POR17



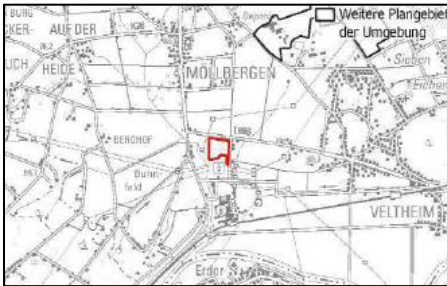
Forderung:

Bedenken gegen die Ausweisung des Bereichs als ASB

Begründung:

Hier sind Zauneidechsenvorkommen und FFH- Amphibienarten wahrscheinlich. Mit vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen und Umsiedlung der Art bestehen keine Bedenken.

GIB POR23



Forderung:

Keine Ausweisung des dargestellten Bereichs als GIB

Begründung:

Dieses GIB für flächenintensive Großvorhaben mit einer Größe von 3,9 ha stellt einen völlig neuen Bebauungsansatz für Gewerbe im Außenbereich dar. Als Vorbelastung werden südlich angrenzende Industrie- und Gewerbeflächen genannt. Das ist insofern unzutreffend und irreführend als das direkt südlich nur eine Fläche mit Umspanneinrichtungen des Kraftwerks Veltheim angrenzt, aber keine Gebäude existieren und keine sonstigen Störungen durch Fahrzeugverkehr usw. entstehen. Aus Sicht des Naturschutzes ist das geplante GIB an dieser Stelle unbedingt abzulehnen. Es überplant eine mit Hecken und Feldgehölzen bestandene Fläche, in der Brutvorkommen von Rotmilan und Nachtigall existieren. Außerdem befindet sich die Fläche in einer Biotopverbindungsachse zwischen dem NSG Auf dem Sprengel, dem NSG Rahlbruch und der Weseraue. Diese Verbindungsachse ist Wanderkorridor insbesondere für Amphibienarten wie Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Kammmolch.

Stadt Preußisch Oldendorf

GIB PRE2



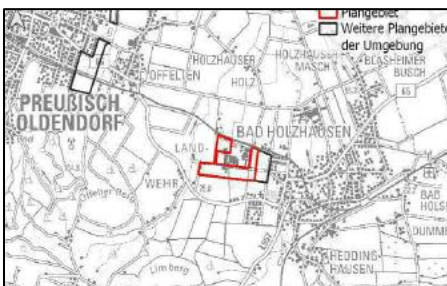
Forderung:

Bedenken gegen die Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

Hier sind Zauneidechsenvorkommen wahrscheinlich. Vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen und Schutzstreifen von 50 m jeweils um den Lebensraum der Art sind notwendig.

GIB PRE5



Forderung:

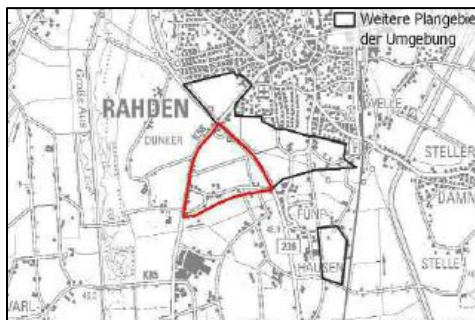
Keine Ausweisung des Bereichs als GIB

Begründung:

Die Abgrenzung im Westen muss zurückgenommen werden. Ansonsten ragt ein einzelner „Arm“ in die offene Landschaft. Dies ist für das Landschaftsbild abträglich. Zusätzlich muss vorher den Emissionen von Holzschutzchemikalien über die Luft Einhalt geboten werden und Emissionen auch für das zukünftige GIB ausgeschlossen werden. Das GIB befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet. Das Gebiet zerschneidet Flächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem.

Stadt Rahden

GIB RAH1



Forderung:

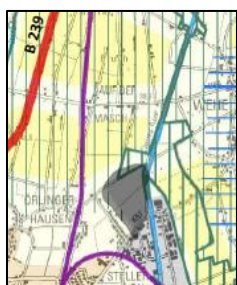
Rücknahme des GIB

Begründung:

Die Planung der GIB wird in diesem Bereich als überdimensioniert angesehen, insbesondere im Hinblick auf die GIB Ausweisung MI_GIB_RAH_007 (Fünfhausen), welche vollkommen ausreichend ist. Eine Rücknahme

dient außerdem dem Schutz des Freiraums.

GIB RAH – Bereich zwischen „Konrad-Zuse-Str.“ und Oerlinghausen



Forderung:

Rücknahme des ausgewiesenen GIB

Begründung:

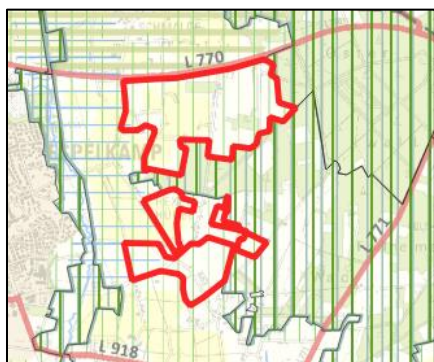
Der markierte Bereich befindet sich in unmittelbarer Nähe zum BSN und damit an der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung „Kleine Aue zwischen Espelkamp und Ströhen“ (VB-DT-MI-3517-001). Sie liegt außerdem im LSG „Altkreis Lübbecke“ (LSG-3416-003).

E. 6.2 Freiraum und Umwelt

E. 6.2.1 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

Stadt Espelkamp

BSN ESP/RAH1

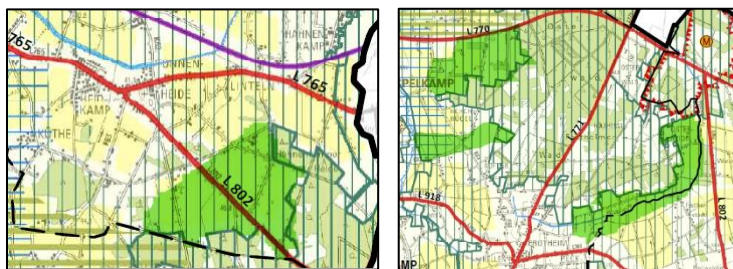


Forderung:

Erhalt und Erweiterung des Bereichs als BSN

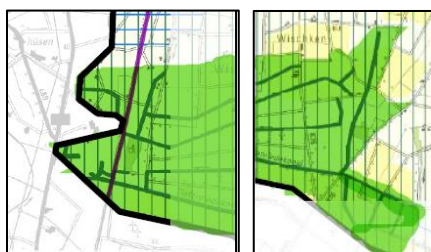
Begründung:

Es handelt sich um dünnbesiedelte, abwechslungsreiche Gebiete. Neben Ackerland gibt es noch einen hohen Anteil Grünland z.T. feuchte Bereiche. Eingestreut sind Feldgehölze und wertvolle Heckenstrukturen. Aufgrund seiner Bedeutung den regionalen Biotopverbund ist diese vielfältige Landschaft als BSN darzustellen. Die BSN Fläche soll um das neue NSG Hexenhügel erweitert werden. Dabei ist ein ausreichender Pufferstreifen um das NSG mit auszuweisen.



Die Erweiterungen im Norden und Süden des bereits gekennzeichneten BSNs dient als Pufferbereich der zahlreichen Geschützten Biotope und des FFH-Gebiets „Osterwald“ im Bereich. Die Erweiterung im Westen dient der Verbindung der Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung „Grünland-Waldkomplex Frontheimer Wald und Umgebung“ und „Kleine Aue zwischen der Bastauniederung und Espelkamp“.

BSN ESP2 – Bereich „Tiefenriede“



Forderung:

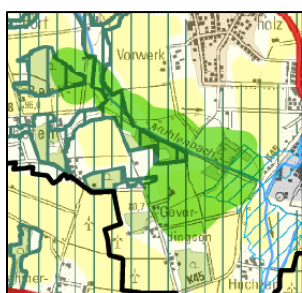
Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Das Gebiet sollte aus den landwirtschaftlichen Kernbereichen entfernt und stattdessen als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen werden. Hier, im Umkreis des FFH-Gebietes „Grabensystem Tiefenriede“, kommen stickstoffsensible Arten wie die Helm-Azurjungfer und die Vogelazur-Jungfer vor. Weiterhin gibt es hier auch Vorkommen von Rebhuhn und Kiebitz.

Gemeinde Hüllhorst

BSN HÜL1



Forderung:

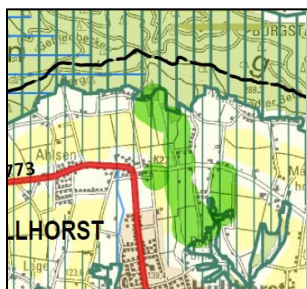
Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets sowie Erweiterung des BSN Bereichs

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

Zudem gibt es im südlichen Bereich ein bedeutsames Kiebitzvorkommen.

BSN HÜL2



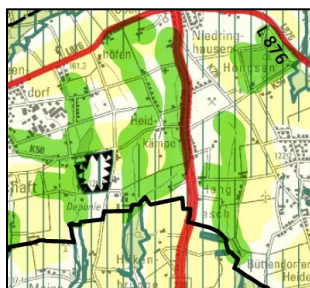
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HÜL3



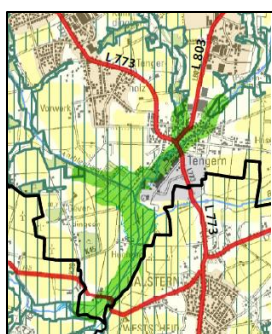
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HÜL4



Forderung:

Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet um den Mühlenbach und Teile des Tengener Bachs sollte zur Vernetzung der drei Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung „Mühlenbach mit Nebensieks“, „Tengener Mühlenbach mit Nebensieks“ und „Mühlenbachaue zwischen Häver und Haus Beck“, auch als BSN dargestellt werden.

Stadt Lübbecke

BSN LÜB1 – Bereich „Gehlenbecker Masch“



Forderung:

Erhalt bzw. Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Erhalt und Erweiterung BSN um das NSG Gehlenbecker Masch als Beitrag zu einem überregional bedeutsamen Biotopverbund am Mittellandkanal „Bastauniederung – Großes Torfmoor – Gehlenbecker Masch – Rauhe Horst“

Stadt Minden

BSN MIN1



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Eine Ausweisung des Gebiets würde zwei Teile des Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung „ehemalige Weserschleife in der Werder Marsch“ und herausragender Bedeutung „Weser zwischen Minden und Porta Westfalica“ verbinden und somit einen Vernetzungskorridor erschaffen.

Stadt Petershagen

BSN PET1 – Bereich „Südlich der Lahder Marsch“



Forderung:

Ausweisung bzw. Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Der Vogelschutz-Maßnahmenplan der LANUV (VMP) weist zwischen der Lahder Marsch und den Wietersheimer Teichen bei Frille die Erweiterungsfläche „Südlich der Lahder Marsch“ aus, da dieser Raum seit vielen Jahren eine wichtige Funktion als Rastplatz nordischer Gänse besitzt. Von Goldregenpfeifern wird der Bereich als Rastplatz genutzt (VMP, S. 194). Zur Absicherung wichtiger funktionaler Bezüge zum angrenzenden Vogelschutzgebiets und des Biotopverbunds sind diese Flächen daher als BSN darzustellen.

BSN PET2



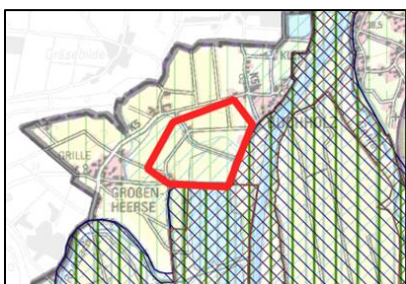
Forderung:

Ausweisung bzw. Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Nördlich der L770 soll das BSN zur Absicherung von Pufferzonen und möglicher Erweiterungsflächen bis zum Schleusenkanal reichen.

BSN PET3



Forderung:

Ausweisung bzw. Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Zwischen Großenheerse und Buchholz rasten regelmäßig nordische Gänse und Singschwäne, daher soll dieser Bereich zur Absicherung von Pufferzonen zum VSG und potenzieller Erweiterungsflächen als BSN dargestellt werden.

BSN PET4



Forderung:

Erhalt bzw. Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Das BSN südlich von Lindenau ist als BSN zu erhalten und die Darstellung um das Husterbruch zu erweitern. Grund: Dieser Bereich ist aufgrund seiner besonderen Vielfalt und Schönheit und eines kleinteiligen Mosaiks aus alten Bauernwäldern, feuchten und nassen Wiesen und Ackerflur besonders wertvoll. Avifaunistisch von herausragender Bedeutung: Hier findet sich der Schwerpunkt der ost-westfälischen Wiesenweihen-Population. Regelmäßige Brutvorkommen von Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe und stabile Bestände von Offenlandarten wie Feldlerche und Rebhuhn, regelmäßige Vorkommen von Wachtel.

BSN PET5 – Bereich „Ils zwischen Feuerschicht und Rosenhagen“



Forderung:

Erneute Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Das BSN umfasst die Ilniederung mit Grünland und angrenzenden alten Bauernwäldern. Als wichtiger Teil des Biotopverbunds im östlichen Teil Petershagens und zum Erhalt und zur Vernetzung kleinteiliger weitervoller

Landschaftsräume mit alten Bauernwäldern, Niederungen, Brüchen und Grünland sind die BSN „Husterbruch und Osterwald“ (s.o.), das BSN „Ilsniederung bei Rosenhagen“ und das dargestellte BSN „Südlich Klanhorst“ darzustellen. Mit der Darstellung dieser 2 Räume als BSN werden die Kernbereiche der alten Bauernwälder, Niederungen und Brüchen im Osten Petershagens als besonders wertvolle Biotopverbundelemente gesichert.

BSN PET6 – Bereich „Gehle bei Bierde“



Forderung:

Erhalt bzw. Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die nördlich an das bestehende BSN angrenzenden kleinen Bauernwälder gehören funktional zu dem bestehenden BSN und sind als zentraler Teil des Biotopverbunds der alten Bauernwälder im Osten von Petershagen. Die Wälder östlich Bierde und an der Gehle besitzen eine herausragende Bedeutung für Seeadler, Rotmilan und Wespenbussard.

BSN PET7



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Abgrabung (BSAB_PET34) soll, aufgrund der Nähe und funktionaler Bezüge zum Vogelschutzgebiet Weseraue und der herausragenden Bedeutung der nördlich angrenzenden Abgrabungen für den überregionalen, landesweiten Biotopverbund hinsichtlich der Avifauna, überlagernd als BSN dargestellt werden.

Stadt Porta-Westfalica

BSN POR1 – Bereich „NSG Holzhauser Masch und Am Sprengel“



Forderung:

Erhalt bzw. Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Erhalt, Erweiterung und Stärkung eines Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung für Amphibien- und Reptilienarten mit schlechtem oder ungünstigen Erhaltungszustand

Die Holzhauser Mark und die Abgrabung auf dem Sprengel sind von landesweiter Bedeutung in Bezug auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie in der atlantischen Region. Zur Absicherung und Entwicklung dieser überregional bedeutsamen Schwerpunktbereiche des EU-Life-Projekts „Bovar“ mit landesweit bedeutender Amphibien-Vorkommen (Gelbbauchunke, Kreuzkröte) und regional bedeutsamen Vorkommen von Zauneidechse und Kammolch sollen die BSN in den bestehenden Grenzen erhalten und um die bestehende sowie die geplante Abgrabung an der Fuchshöhe und Teilbereiche einer Abgrabung nördlich der Autobahn erweitert werden.

BSN POR2 – Bereich „NSG Hehler Feld“



Forderung:

Erhalt des Bereichs als BSN

Begründung:

Erhalt der bestehenden BSN-Darstellung am Südrand des NSGs Hehler Feld zur Stärkung des regionalen Biotopverbunds, indem eine wichtige Pufferzone zwischen Autobahn und dem Naturschutzgebiet Hehler Feld erhalten wird. Die Flächen um das NSG Hehler Feld mit seinen Orchideen- und Sumpfdotterblumenvorkommen im Bruchtal und den Amphibien- und Reptilienvorkommen im Abgrabungsbereich (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Zauneidechse) sowie Neuntöter, Nachtigall und Uferschwalbe sollte großflächig als BSN ausgewiesen werden. Dieses sollte auch die südlich angrenzenden Ackerschläge bis an die L866 einschließen, da hier nicht nur wichtige Feldlerchenvorkommen existieren, sondern es sich gleichzeitig auch um einen wichtigen Überwinterungsraum mit großen Beständen an rastenden Bläss- und Tundrasaatgänsen handelt. Zudem stellen die Flächen die Biotopvernetzung zur Weseraue und zum südlich anschließenden NSG Eisberger Werder dar. Bei dem südwestlichen Bereich handelt es sich um einen Teilbereich der weiteren Weseraue mit hoher Bedeutung für überwinternde Gänse und Schwäne.

BSN POR3 – Bereich „Schwatten Paul“



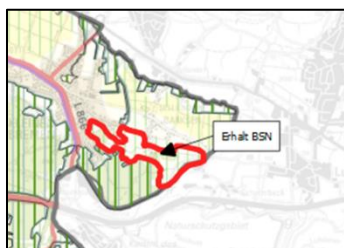
Forderung:

Erweiterung des BSN um den gekennzeichneten Bereich

Begründung:

Erweiterung des BSN am Schwatten Paul zur Stärkung des regionalen Biotopverbunds: Einbezogen werden sollen die Quellbereiche eines Zuflusses des Twiesbaches mit einem Erlenbruchwald und Nasswiesen (Geschützte Biotope).

BSN POR4 – Bereich „Wiehengebirge“



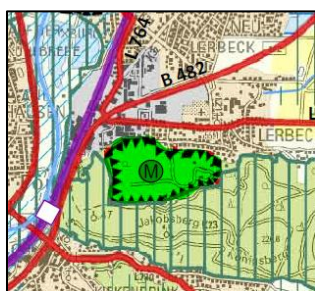
Forderung:

Erhalt des Bereichs als BSN

Begründung:

Es handelt sich bei den Flächen um eine kleinteilige, regional bedeutsame Kulturlandschaft am Nordrand des Wiehengebirges.

BSN POR5



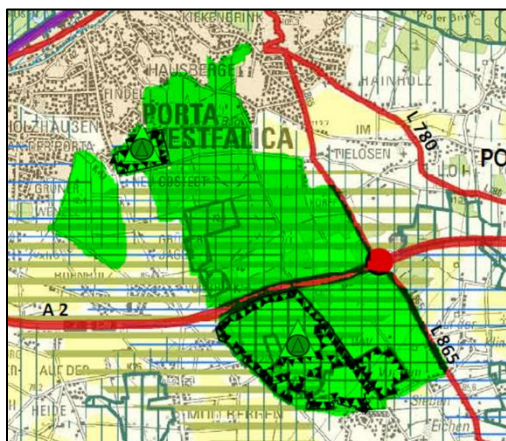
Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Der markierte Bereich des Truppenübungsplatzes Lerbeck sollte aus Sicht der Naturschutzverbände mit in den BSN-Bereich des Wesergebirges aufgenommen werden. Neben Vorkommen von Kreuzkröte, Zauneidechse, Fransenezian, diversen Orchideenarten, Habicht, Schwarzspecht und weiteren geschützten Tier- und Pflanzenarten stellt auch der „Blaue See“ ein schützenswertes Gewässer dar.

BSN POR6



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN (vgl. mit POR1)

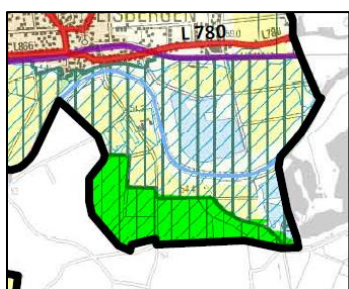
Begründung:

Die Flächen nördlich der A2 mit dem NSG Holzhauser Mark im Westen über die „Altgrabung Müller“ im Osten in der Nähe der Autobahnauffahrt bis zur ehemaligen Abgrabung Müller am Papensgrund im Norden stellt ein Verbund von Wald und Trockenlebensräumen mit zahlreichen Kleingewässern in den ehemaligen Trockenabgrabungen dar. Viele streng geschützte Arten wie Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Zauneidechse, Baumpieper, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergtaucher usw. sind hier zu finden. Auch im Abgrabungsbereich Huxhöhe / Am Schafstall (westlich markierter Bereich) kommen u.a. Kreuzkröte und Zauneidechse vor.

Der gesamte Abgrabungskomplex südlich der A2 sollte aufgrund seiner landesweiten Bedeutung für den Amphibienschutz unbedingt als BSN ausgewiesen werden. Große bis sehr große Vorkommen von Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Kammmolch, und Zauneidechse sind ebenso zu nennen wie die größte Bienenfresserbrutkolonie in NRW, Baumpieper, Uferschwalbe, Flussregenpfeifer, Neuntöter, Zwergtaucher, Rohrweihe, Wasserralle, Flussregelpfeifer, Teichrohrsänger, Teichhuhn, Schwalbenschwanz, Blauflügelige Ödlandschrecke u.v.m.

Aus den o.g. Gründen des Biotop- und Artenschutzes muss eine weitere Deponierung bzw. ein Verfüllen der Abgrabungsbereiche aus Sicht der Naturschutzverbände unbedingt unterbleiben. Dazu ist das Planzeichen Deponierung unbedingt zu streichen. Bereits die heute in Teilbereichen noch laufenden Deponierungen führen laufend und immer wiederkehrend zu erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten und schwächen den Erhaltungszustand der genannten Arten. Noch nicht genehmigte weitere Deponierungen müssen daher unbedingt unterbleiben und für die Zukunft durch Streichung des Planzeichens Deponie ausgeschlossen werden.

BSN POR7



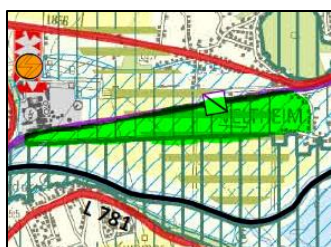
Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Der Südostzipfel der noch auf Portaner Gebiet liegenden Flächen in der Weseraue angrenzend an Niedersachsen sollte ebenso wie die übrige Weseraue unbedingt als BSN dargestellt werden. Hier befinden sich wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete von überregionaler Bedeutung für Feldlerchen, Kiebitze, Wiesenpieper und vor allem nordische Bläss-, Tundrasaat- und Weißwangengänse sowie Höcker-, Sing- und Zwergschwäne.

BSN POR8



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Auch dieser Bereich der Weseraue nördlich des Heuweges bis an den Bahndamm stellt ein wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für Feldlerchen, Kiebitze, Wiesenpieper und vor allem nordische Bläss-, Tundrasaat- und Weißwangengänse sowie Höcker-, Sing- und Zwergschwäne dar.

BSN POR9



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Genau wie BSN POR10 und POR11 stellt auch dieser Teil der Weseraue östlich von Veltheim ein wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für Feldlerchen, Kiebitze, Wiesenpieper und vor allem nordische Bläss-, Tundrasaat- und Weißwangengänse sowie Höcker-, Sing- und Zwergschwäne dar und sollte daher mit als BSN aufgenommen werden.

BSN POR10



Forderung:

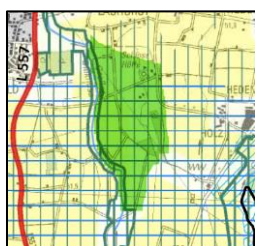
Erhalt des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Abgrenzungen des NSG Rahlbruch in Möllbergen sollten nicht hinter die bisher geltende Darstellung im Regionalplan zurückfallen.

Stadt Preußisch Oldendorf

BSN PRE1



Forderung:

Erweiterung des dargestellten BSN-Bereichs

Begründung:

Die Erweiterung dient als Pufferbereich für den Auenbereich des Großen Dieckflusses und der Verbindung der beiden Biotopverbundflächen „Kulturlandschaft um Schloss Hüffe“ (besondere Bedeutung) und dem „Oberlauf des Grossen Dieckflusses mit seiner Aue“ (herausragende Bedeutung).

Stadt Rahden

BSN RAH1



Forderung:

Erhalt und Erweiterung des dargestellten BSN-Bereichs

Begründung:

Die Erweiterung dient der Ausweisung von Pufferflächen und Entwicklungsbereichen um das NSG und FFH-Gebiet Schnakenpohl mit diversen Geschützten Biotopen wie Magergrünland und Stillgewässern.

BSN RAH2



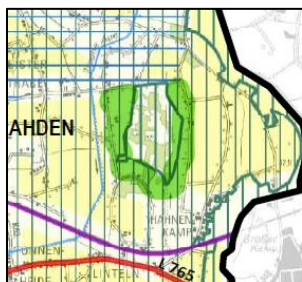
Forderung:

Erhalt und Erweiterung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN im nördlichen Bereich, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen. Die Erweiterung dient der Ausweisung von Pufferflächen und Entwicklungsbereichen um das NSG Weher Fledder.

BSN RAH3



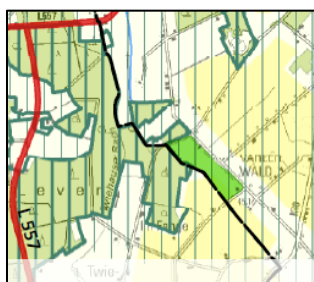
Forderung:

Erhalt des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN um das NSG Weißes Moor, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN RAH4



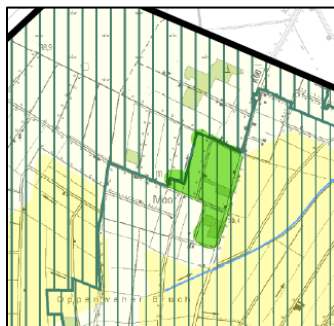
Forderung:

Erweiterung des dargestellten BSN-Bereichs

Begründung:

Die Ausweisung dient der Einbindung der beiden Geschützten Biotope (Stillgewässer; NFD0) in den Biotopverbund mit herausragender Bedeutung „Lever Wald“, sowie dessen Erweiterung.

BSN RAH5 – Bereich „Oppenweher Moor“



Forderung:

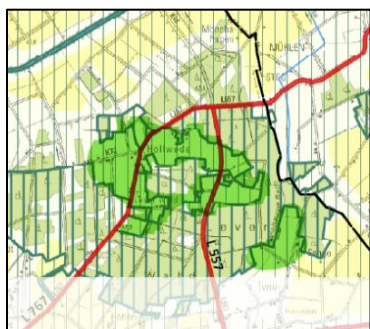
Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Erweiterung des BSN dient der Einbindung der stickstoffempfindlichen Lebensräume sowie der besseren Vernetzung an den Biotopverbund „Oppenweher Moor und Oppendorfer Fledder“ und der Sicherung von Entwicklungsbereichen.

Gemeinde Stewede

BSN STE1



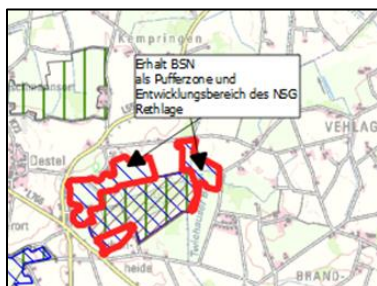
Forderung:

Erweiterung des dargestellten BSN-Bereichs

Begründung:

Die Erweiterung dient der Stärkung des vorhandenen BSN-Bereichs und der Ausbildung von Pufferflächen um diverse Geschützte Biotope im Bereich des Naturparks Dümmer und des LSGs Altkreis Lübbecke.

BSN STE2



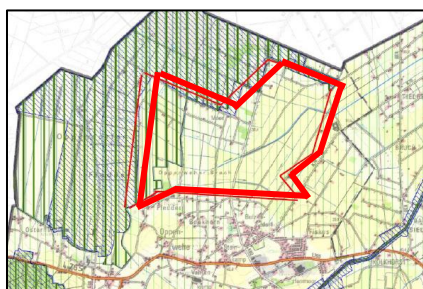
Forderung:

Erhalt und Erweiterung des Gebietes als BSN

Begründung:

Erhalt von BSN-Gebieten um das bestehende, kleine NSG Rethlage als Pufferzonen und Entwicklungsbereiche um das NSG.

BSN STE3



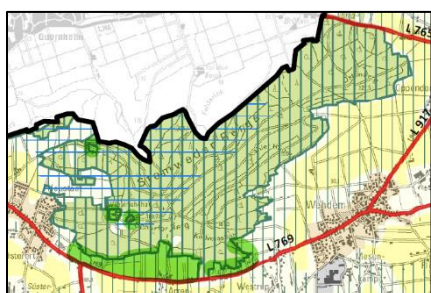
Forderung:

Erweiterung des vorhandenen BSN-Bereichs

Begründung:

Das Gebiet ist ein wichtiger Nahrungs- und Rastraum für Kraniche und nordische Wildgänse. Zu den Zugzeiten im Herbst und Frühjahr aber auch bei entsprechender Witterung zunehmend im Winter wird der Raum intensiv genutzt. In Verbindung mit dem Oppenweher Moor und den angrenzenden niedersächsischen Mooren, welche als NSG und FFH Gebiete ausgewiesen sind, bildet er einen gemeinsamen Lebensraum. Die Wertigkeit zeigt sich vor allem im Herbst mit bis zu 80.000 rastenden Kranichen im Gesamtgebiet.

BSN STE4 – Bereich „Stemweder Berg“



Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

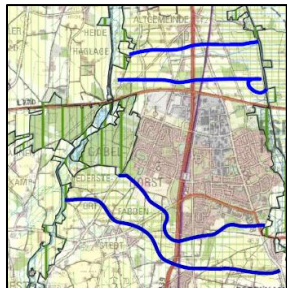
Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

E. 6.2.2 Regionale Grünzüge

Stadt Espelkamp

RG ESP1



Forderung:

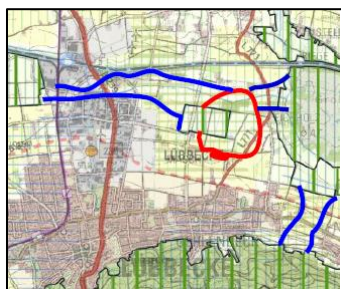
Ausweisung des blau gekennzeichneten Bereichs als regionalen Grünzug

Begründung:

Die Ausweisung dient der Verhinderung des Zusammenwachsens der Ortschaften und der damit einhergehenden Erhaltung der Vernetzung der Lebensräume zum Populationsaustausch, als Wanderkorridor für Wildtiere oder als Zugkorridor für Vögel und Fledermäuse von Westen nach Osten.

Stadt Lübbecke

RG LÜB1



Forderung:

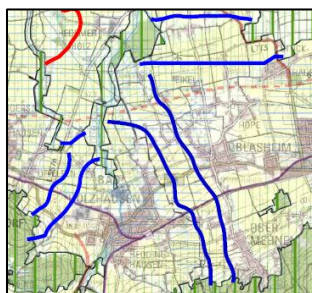
Ausweisung des blau gekennzeichneten Bereichs als regionalen Grünzug

Begründung:

Die Ausweisung dient der Verhinderung des Zusammenwachsens der Ortschaften und der damit einhergehenden Erhaltung der Vernetzung der Lebensräume zum Populationsaustausch, als Wanderkorridor für Wildtiere oder als Zugkorridor für Vögel und Fledermäuse. Insbesondere der Bereich nördlich des Wiehengebirges stellt die letzte unbebaute Fläche in das nördliche Kreisgebiet und in die norddeutsche Tiefebene dar.

Stadt Preußisch Oldendorf

RG PRE/LÜB1



Forderung:

Ausweisung des blau gekennzeichneten Bereichs als regionalen Grünzug

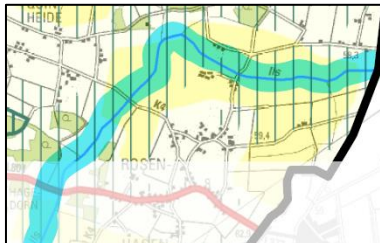
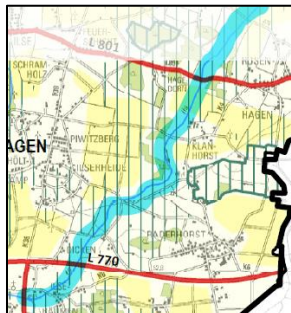
Begründung:

Die Ausweisung dient der Verhinderung des Zusammenwachsens der Ortschaften und der damit einhergehenden Erhaltung der Vernetzung der Lebensräume zum Populationsaustausch, als Wanderkorridor für Wildtiere oder als Zugkorridor für Vögel und Fledermäuse.

E. 6.2.3 Wasser

Stadt Petershagen

ÜSG PET1 – Bereich „Ils“



Forderung:

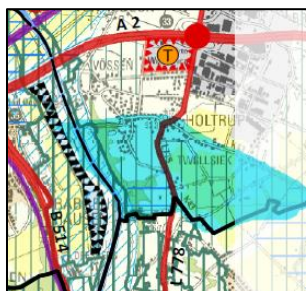
Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets

Begründung:

Die fehlende Darstellung im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für ein Fehlen des Bereichs vorgelegt werden, ist das Überschwemmungsgebiet in gleicher Größe wiederaufzuführen.

Stadt Porta-Westfalica

GWS POR1 – Bereich „Holtrup“



Forderung:

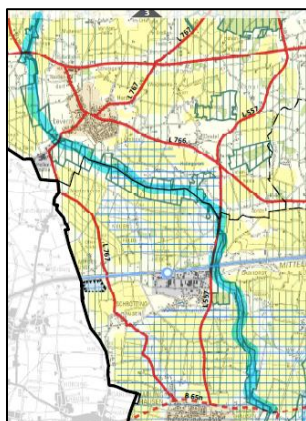
Erhalt des Bereichs für Grundwasser- und Gewässerschutz

Begründung:

Die fehlende Darstellung im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für ein Fehlen des Bereichs vorgelegt werden, ist das Bereich zum Grundwasser- und Gewässerschutz in gleicher Größe wiederaufzuführen.

Stadt Preußisch Oldendorf

ÜSG PRE1 – Bereich „Großer Dieckfluss“



Forderung:

Ausweisung und Erweiterung des Überschwemmungsgebiets

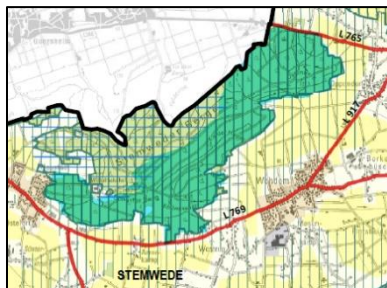
Begründung:

Die Entfernung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG), im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Entfernung des Bereichs vorgelegt werden, ist das ÜSG in gleicher Größe wiederaufzuführen.

Im südlichen Bereich wird eine Prüfung angeregt, ob entlang des „Großen Dieckfluss“ eine Überschwemmungsgebietsdarstellung erforderlich ist.

Stadt Rahden

GWS RAH1



Forderung:

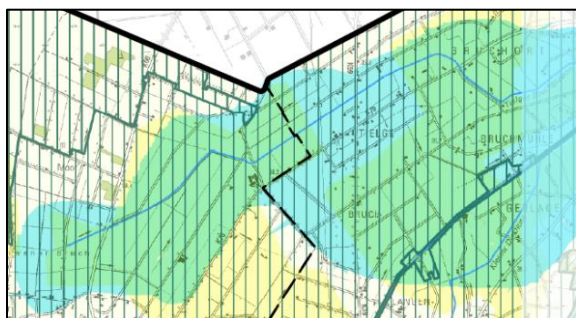
Erweiterung des vorhandenen Bereichs zum Grundwasser- und Gewässerschutz

Begründung:

Der vorhandene Bereich soll um den Bereich des BSN „Stemweder Berg“ mit dem Ziel der naturnahen Waldentwicklung zur Sicherung des Schutzgutes Wasser, erweitert werden

Gemeinde Stemwede

ÜSG STE/RAH1 – Bereich „Oppenweher Bruch“



Forderung:

Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets

Begründung:

Die Entfernung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG), im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Entfernung des Bereichs vorgelegt werden, ist das ÜSG in gleicher Größe wiederaufzuführen.

E. 6.3 Bereiche zur Sicherung von Rostoffen (BSAB)

Stadt Minden

BSAB MIN36



Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz und Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Die Abgrabung soll, aufgrund der Nähe und funktionaler Bezüge zum Vogelschutzgebiet Weseraue und der herausragenden Bedeutung der nördlich angrenzenden Abgrabungen für den überregionalen, landesweiten Biotopverbund hinsichtlich der Avifauna, überlagernd als BSN dargestellt werden.

Stadt Petershagen

BSAB PET31



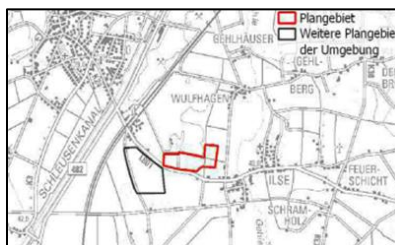
Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz

Begründung:

Die Abgrabung ist bereits überlagernd als BSN dargestellt. Hier soll aufgrund der Lage in der freien Landschaft und der Nähe zum Vogelschutzgebiet Weseraue als Folgenutzung „Naturschutz“ festgesetzt werden.

BSAB PET34



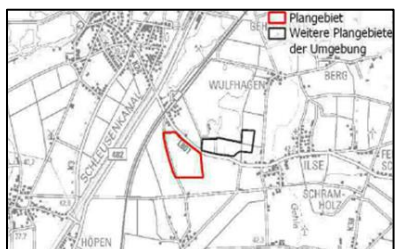
Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz und Ausweisung als BSN (vgl. BSN PET7)

Begründung:

Die Abgrabung soll, aufgrund der Nähe und funktionaler Bezüge zum Vogel-schutzgebiet Weseraue und der herausragenden Bedeutung der nördlich angrenzenden Ab-grabungen für den überregionalen, landesweiten Biotopverbund hinsichtlich der Avifauna, überlagernd als BSN dargestellt werden.

BSAB PET35



Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz

Begründung:

Die Abgrabung ist bereits überlagernd als BSN dargestellt. Hier soll aufgrund der Lage in der freien Landschaft und der Nähe zum Vogelschutzgebiet Weseraue als Folgenutzung „Naturschutz“ festgesetzt werden.

BSAB PET50



Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz

Begründung:

Die Abgrabung ist bereits überlagernd als BSN dargestellt. Hier soll aufgrund der Lage in der freien Landschaft und der Nähe zum Vogelschutzgebiet Weseraue als Folgenutzung „Naturschutz“ festgesetzt werden.

Stadt Porta-Westfalica

BSAB POR37



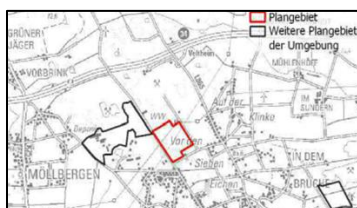
Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz und Ausweisung als BSN

Begründung:

Die Abgrabung soll, aufgrund der Lage in der freien Landschaft in der Weseraue sowie zur Erweiterung des NSG Hehler Feld, überlagernd als BSN dargestellt werden. Im näheren Umfeld (< 400m) befinden sich die zwei NSG Hehler Feld und Eisberger Werder, sowie direkt angrenzend die Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung „Baggersee bei Veithem“ und „Weserbogen (Bereich Minden-Lübbecke)“.

BSAB POR38



Forderung:

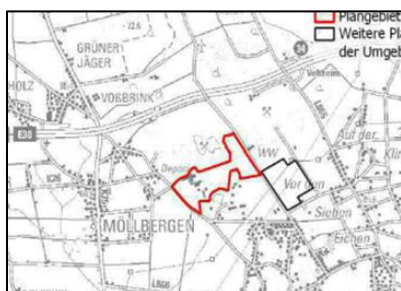
Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz und Ausweisung als BSN

Begründung:

Die Abgrabung soll, zur Sicherung und Erweiterung der landesweit bedeutsamen Lebensräume von Kreuzkröte und Gelbbauchunke (Teile des länderübergreifenden EU-LIFE-Projekts „Bovar“), überlagernd als BSN ausgewiesen werden. Es kommen weiterhin u.a. auch die planungsrelevanten Arten Zauneidechse und Uhu vor.

Direkt angrenzend an die geplante Abgrabung befindet sich außerdem das NSG „Auf dem Sprengel“ (MI-042).

BSAB POR39



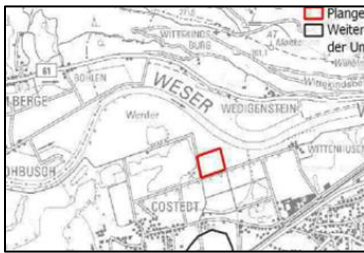
Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz und Ausweisung als BSN

Begründung:

Die Abgrabung soll, zur Sicherung und Erweiterung der landesweit bedeutsamen Lebensräume von Kreuzkröte und Gelbbauchunke (Teile des länderübergreifenden EU-LIFE-Projekts „Bovar“), überlagernd als BSN ausgewiesen werden.

BSAB POR40



Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz und Ausweisung als BSN

Begründung:

Die Abgrabung soll, aufgrund der Lage in der freien Landschaft in der Weseraue sowie in der Nähe zu großen Abgrabungen in dem Naturschutzgebiet Altteich Costedt, überlagernd als BSN ausgewiesen werden.

BSAB POR – Bereich westlich der Straße „Kalte Hude“



Forderung:

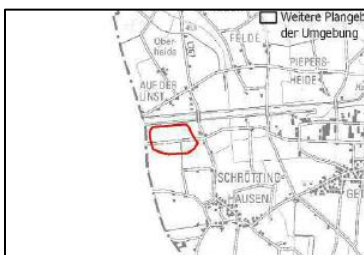
Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Schutz der Landschaft und zur Erholung

Begründung:

Die Fläche liegt unmittelbar an dem Geschützten Biotop eines Stillgewässers (BT-3719-0009-2017) und der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung „Weser zwischen Minden und Porta Westfalica“.

Stadt Preußisch Oldendorf

BSAB PRE52



Forderung:

Festlegung der Folgenutzung des Abgrabungsbereiches als Naturschutz

Begründung:

Flächen, auf denen oberflächennahe Bodenschätze abgebaut werden, sind entsprechend des Abgrabungsfortschrittes abschnittsweise und umgehend im Sinne der überlagernden regionalplanerischen Festlegung zur Nachfolgenutzung zu rekultivieren (vgl. C.4.4 - Rekultivierung und Nachfolgenutzung; Ziel R 7)

E. 6.4 Sonstiges

E. 6.4.1 Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Stadt Porta-Westfalica

DEP POR1 – „Bereich Holzhausen/Hausbergen“



Forderung:

Keine Ausweisung als Abfalldeponie, sondern als Bereich zum Schutz der Landschaft

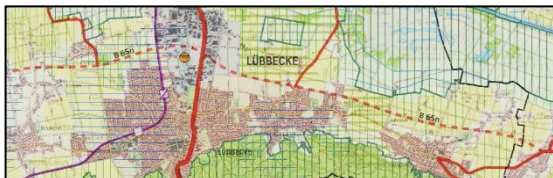
Begründung:

Im ausgewiesenen Bereich finden seit den letzten 20 Jahren nachweislich Amphibienwanderungen statt. Es wurden folgende Arten beobachtet: Erdkröte, Kreuzkröte, Teichmolch, Fadenmolch, Bergmolch, Kammolch, Grasfrosch und Wasserfrosch. Wünschenswert wäre hier die Einstufung als Naturschutzfläche, um eine reine Aufforstung des Gebiets zu verhindern und damit wertvolle Rohböden für die geschützten Amphibienarten zu erhalten.

E.6.4.2 Verkehr und technische Infrastruktur

Stadt Minden / Stadt Lübbecke

B65 n



Forderung:

Die Trassenführung wird strikt abgelehnt.

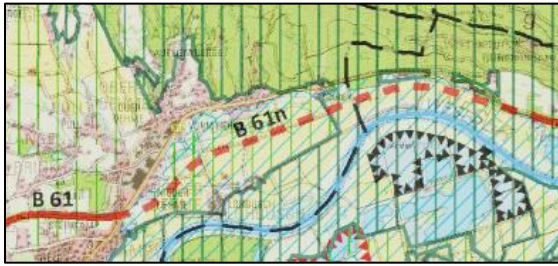
Begründung:

Die B65 n zerschneidet wichtige Freiräume und zerstört wertvolle Biotopverbundstrukturen am südlichen Rand von Minden und im weiteren Verlauf östlich und westlich von Lübbecke.

Im Raum Lübbecke ist der Schwerpunkt der Steinkauz-Population im Kreis Minden-Lübbecke betroffen.

Stadt Bad Oeynhausen / Stadt Porta-Westfalica

B 61n



Forderung:

Die Trassenführung wird strikt abgelehnt.

Begründung:

Die 61n verläuft mitten durch die Weseraue und zerstört wichtige Freiräume und Auenlebensräume der Weser.